

Bearbeitungshinweis für Anträge

auf kostenlose Mittagsversorgung für das Schuljahr

Befreiung vom Eigenanteil für Lernmittelkosten für das Schuljahr

einmalige Beihilfe für die Einschulung für die Grundausrüstung für den Schulbesuch, die im Zusammenhang mit der Einschulung steht

Erstatte werden gemäß den vorliegenden Antragsvoraussetzungen für:

1. Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz
 - a. Kopie des Bescheids einreichen (Gültigkeit zum 01.08. des Kalenderjahres)
 2. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Gesetzbuch des Zwölften Sozialgesetzbuches – Sozialhilfe
 - a. Kopie des Bescheids einreichen (Gültigkeit zum 01.08. des Kalenderjahres)
- oder
3. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
 - a. Kopie des Bescheids einreichen (Gültigkeit zum 01.08. des Kalenderjahres)

Der jeweilige Antrag ist bitte mit Kopie eines gültigen Bewilligungsbescheides beim Sachgebiet Bildung, Jugend, Soziales und Sport einzureichen.

Adresse: Stadtverwaltung Ludwigsfelde
Sachgebiet Bildung, Jugend, Soziales und Sport
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

E-Mail: schule-jugend@ludwigsfelde.de

Die Anträge sind bitte für jedes Schuljahr neu zu beantragen und einzureichen!